



Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben 2 Februar 2024

Eilmeldung: Deutschland setzt Vorschlag der EU-Kommission zur Stilllegung in 2024 um

Deutschland folgt dem Vorschlag der EU-Kommission und verzichtet in diesem Jahr auf die Stilllegungspflicht in GLÖZ 8.

Änderungen bei der Basisprämie und eine Umschichtung von Mitteln zugunsten der Öko-Regelungen sollen nicht kommen.

Landwirte können die GLÖZ 8 für das Jahr 2024 nach Ausnahme der EU erfüllen, indem sie auf 4 % ihrer Ackerflächen:

**Brachen anlegen und/oder
Leguminosen anbauen und/oder
Zwischenfrüchte (bei Gewichtungsfaktor 1) anbauen.**

Auf diesen Flächen darf kein Pflanzenschutz eingesetzt werden.

Bitte bedenkt, dass explizit das Jahr 2024 ausgenommen ist.

Euer Beraterteam